

Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge

-Zwischenstand-

Mit der Gasteig-Generalsanierung sofort in Eigenregie starten

Antrag Nr. 20-26 / A 03640 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 15.02.2023, eingegangen am 15.02.2023

Gasteig GAU 2 – Fördermöglichkeiten prüfen

Antrag Nr. 20-26 / A 03922 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 23.06.2023, eingegangen am 23.06.2023

Gasteig Finanzierung durch Münchnerinnen und Münchner

Antrag Nr. 20-26 / A 03126 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.10.2022, eingegangen am 06.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13939

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Antrag Nr. 20-26 / A 03640 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 15.02.2023 - Mit der Gasteig-Generalsanierung sofort in Eigenregie starten, der Antrag Nr. 20-26 / A 03922 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 23.06.2023 - Gasteig GAU 2 - Fördermöglichkeiten prüfen und der Antrag Nr. 20-26 / A 03126 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.10.2022 - Gasteig Finanzierung durch Münchnerinnen und Münchner sind aufgegriffen und konnten innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Frist nicht abgeschlossen werden.
Inhalt	Zwischenstand und Antrag auf Fristverlängerung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben.
Entscheidungsvorschlag	Die Stadtratsanträge bleiben aufgegriffen bis zur geplanten Stadtratsbefassung mit der Beauftragung der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, den Gasteig zu sanieren.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gasteig, Sanierung, Antrag Fristverlängerung, MRG, Fördermöglichkeiten
Ortsangabe	-/-

Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge

-Zwischenstand-

Mit der Gasteig-Generalsanierung sofort in Eigenregie starten

Antrag Nr. 20-26 / A 03640 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 15.02.2023, eingegangen am 15.02.2023

Gasteig GAU 2 – Fördermöglichkeiten prüfen

Antrag Nr. 20-26 / A 03922 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 23.06.2023, eingegangen am 23.06.2023

Gasteig Finanzierung durch Münchnerinnen und Münchner

Antrag Nr. 20-26 / A 03126 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.10.2022, eingegangen am 06.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13939

3 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage und Zwischenstand

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682 hat der Stadtrat mit Wirkung zu 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Stadtratsanträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffene Anträge kann also keine Fristverlängerung mehr bei den Antragsteller*innen beantragt werden, vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Zuständig für die Entscheidung ist der Finanzausschuss gemäß § 7 Absatz 1 Ziffer 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da es sich um eine Angelegenheit handelt, die nicht wegen einer grundsätzlichen Bedeutung in der Vollversammlung behandelt werden muss.

Mit Antrag vom 15.02.2023 hat die Stadtratsfraktion Die LINKE. / Die Partei den anliegenden Antrag Nr. 20-26/ A 03640 (Anlage 1) gestellt. Im Antrag wird Folgendes gefordert:

„Die Landeshauptstadt München startet sofort mit der Gasteig-Generalsanierung. Im Rahmen einer Inhouse-Vergabe wird die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) mit der Projektleitung beauftragt. Die Projektplanung wird umgehend begonnen. Mit Zwischenergebnissen der Projektplanung (inkl. Kostenschätzung und Zeitplanung) wird der Stadtrat spätestens im vierten Quartal 2023 befasst.“

Die Fraktion ÖDP/München-Liste hat am 23.06.2023 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 03922 (Anlage 2) gestellt. Im Antrag wird folgendes gefordert:

„Antrag: Gasteig-GAU 2 – Fördermöglichkeiten prüfen

Es werden Fördermöglichkeiten zur Sanierung des Münchner Gasteigs auf EU-, Bundes- und Landesebene und durch Kulturstiftungen geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sollen dem Stadtrat spätestens zur Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen mit der Gasteig-Sanierung vorgelegt werden.“

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI hat am 06.10.2022 den anliegenden Antrag Nr. 20-26 / A 03126 (Anlage 3) gestellt. Im Antrag wird folgendes gefordert:

„Antrag: Gasteig Finanzierung durch die Münchnerinnen und Münchner

*1. Die Stadtkämmerei wird beauftragt dem Stadtrat darzustellen, inwieweit eine teilweise oder vollständige Finanzierung der Gasteigsanierung über Anleihen oder alternative finanzielle Bürger*Innen-Beteiligungskonzepte oder andere Modelle möglich ist.*

*2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, zur Finanzierung der Gasteigsanierung eine Nachhaltigkeitsanleihe (Social Bond), Spendenkampagnen, z. B. „Sesselpatenschaften“ oder „Münzverkäufe“ oder andere finanzielle Bürger*Innen-Beteiligungskonzepte zu konzipieren, um zumindest die erwartbaren Kostensteigerungen der Sanierung langfristig bereit zu stellen.“*

Mit Beschluss des Stadtrats vom 20.12.2023 wurden die Anträge Nr. 20-26 / A 03640, Nr. 20-26 / A 03922 und Nr. 20-26 / A 03126 behandelt blieben aber aufgegriffen.

Die Bearbeitung innerhalb der erneuten Frist ist nicht möglich, da die Beantwortung in dem Kontext und Abhängigkeiten der gesamten Überlegungen zur Sanierung des Gasteig und der geplanten Beauftragung der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH erfolgen muss. Für die Beauftragung der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH und die hierfür erforderliche Beschlussfassung des Stadtrates sind umfangreiche Abstimmungen erforderlich, die innerhalb der geschäftsordnungsgemäßen Bearbeitungsfrist zur Beantwortung dieser o.g. Anträge noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Die Stadtratsanträge bleiben somit bis zur geplanten Stadtratsbefassung mit der Beauftragung der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH den Gasteig zu sanieren, aufgegriffen.

2. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfaden zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

3. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

4. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und der Verwaltungsbeirat für den Bereich Vermögens- und Teilnehmungsmanagement, Herr Stadtrat Leo Agerer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

5. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, da die Stadtratsanträge aufgegriffen bleiben und der Stadtrat wieder mit der Angelegenheit befasst wird.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26/ A 3640 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 15.02.2023 bleibt aufgegriffen bis zur geplanten Stadtratsbefassung mit der Beauftragung der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, den Gasteig zu sanieren.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03922 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 23.06.2023 bleibt aufgegriffen bis zur geplanten Stadtratsbefassung mit der Beauftragung der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, den Gasteig zu sanieren.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03126 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 06.10.2022 bleibt aufgegriffen bis zur geplanten Stadtratsbefassung mit der Beauftragung der MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH, den Gasteig zu sanieren.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei 1.3

z.K.